Anlage zu TOP 4
BPA/08/2021

29 Juli 2021

Einwohner: [redacted] Stoltenberg [redacted]

Do 29.07.2021

Tf 77-167
Stadt Ahrensburg,
Protokollführer Ulrich Keversun

Sitzung Bau- und Planungsausschusss an Mi 04.08.2021
* Top 3. Einwohnerfragestunde,
  * meine Fragen in schriftlicher Form,
  * mündlicher Vortrag coronabedingt vor Ort nicht möglich,
  * insofern Antworten schriftlich und zugesandt per Post erforderlich!

Frage 1:

Der fünf-geschossige megalange Entwurf-Einzelbaukörper auf der abgeteilten Rest-Grundstücksfläche = Flurstück 241 und = 5.988 qm Fläche geht einher mit

1.1. wieviel GRZ ?,
1.2. wieviel GFZ ?,
1.3. wieviel Geschossfläche ?,
1.4. einer Begrünungs-Festsetzung in der Baugenehmigung ?,
1.5, welcherlei Rücksichtsnahme-Auflagen zugunsten der Nachbarschaft Bogenstraße und Hagenau ?

Frage 2:

Wurde zwischenzeitlich eine Vertragsüberarbeitung eingeleitet, da die Stellplätze-§§ 4 und 5 Städtbaulicher Vertrag sitten- und rechtswidrig sind, so ua
* 3 öffentliche Stellplätze "zur Nutzung zu überlasten" (=Vorteils-Gewährung),
* Rücksichtnahme-Gebot zugunsten der Nachbarschaft negiert (=Stellplätze-Entzug und mehr).

Frage 3:

Zwei Einzel-Wohnblocks mit Zwischenabstand sind die Ausgangs-Planung; wann wird das derzeit hilfsweise präsentierte "Baumassenmodell" durch eine akzeptable Real-Bebauungsweise - mit/ohne Kita gem Frank-Hacht - ersetzt ?

Frage 4:

Der Frank-Bürobau mit Baujahr ca 1995 wurde auf dem ursprünglichen ungeteilten Flurstück 240 = Frank-Gesamt-Grundstück errichtet mit

4.1. welcher Gesamt-Grundstücksfläche in qm gemäß Baugenehmigung ?,
4.2. welcher GRZ ?,
4.3. welcher GFZ ?,
4.4. welcher Geschossfläche ?,
4.5. welcherlei Begrünungs-Festsetzungen hinter dem Bürogebäude bis zur Grundstücksbegrenzung-Hecke in der Bogenstraße?

Den Einwohnerfragestunde-Beantwortungen sehe ich spezifiziert und kostenlos entgegen !

Stoltenberg

STADT AHRENSBURG
DER BÜRGERMEISTER

Dienstgebäude:
Manfred-Samusch-Str. 5
22926 Ahrensburg

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Mi., Fr.
08:00 – 12:00 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

PARTNERSTÄDTE
ESPLUGUES / SPANIEN • FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH • LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND • VILJANDI / ESTLAND

Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22901 Ahrensburg

Herr
Ulf Stoltenberg
[redacted]

Fachdienst: IV.2.6
Bearbeiter/in: Konstantin Niewelt
Zimmer-Nr.: 1.03
E-Mail: konstantin.niewelt@ahrensburg.de
Telefon: 04102 77-234
Telefax: 04102 77-167
Zentrale: 04102 77-0
Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Nachricht vom:
Mein Zeichen: KN

Datum: 12.08.2021

Stellungnahme zu Ihrem Schreiben vom 29.07.2021 und Beantwortung der gleichlautenden Fragen

Guten Tag Herr Stoltenberg,

Ihr Schreiben vom 29.07.2021 beantworte ich wie folgt:

Grundlegend ist zunächst wiederholt zu betonen, dass am 22.06.2020 zunächst der Aufstellungsbeschluss gefasst worden ist. Das bedeutet, dass die Planungen erst beginnen und nun konkretisiert werden.

Frage 1)
Die dazugehörigen Planungen werden im Bau- und Planungsausschuss vorgestellt, sobald hierfür abgestimmte Unterlagen existieren, die im Einklang mit den öffentlichen Belangen und dem politischen Willen abstimmungsfähig sind. Hierfür muss jedoch zunächst der städtebauliche Vertrag konkretisiert werden, ehe ein konkreter Bebauungsplan zur Offenlage vorgelegt wird. Sobald es dazu kommt, werden die Unterlagen veröffentlicht und die Öffentlichkeit erhält die Möglichkeit zur Stellungnahme. Dies wurde Ihnen bereits mehrfach mitgeteilt.

Frage 2)
Der städtebauliche Vertrag, der u.a. dem Bau- und Planungsausschuss für den 04.08.2021 vorgelegt worden ist, ist die aktuellste Variante. Da dieser jedoch nicht beschlossen worden ist, wird eine weitere Bearbeitung und ggf. Veränderung erfolgen.

Frage 3)
Der Vorlage Nr. 2021/070 können Sie die aktuell geplante Bebauung öffentlich entnehmen. Hierbei handelt es sich um die aktuell verfolgte Variante. Da diese bislang nicht beschlossen ist, sind Änderungen jedoch nicht ausgeschlossen.

Frage 4)

Sie haben bereits einen Antrag auf Bauakteneinsichtsnahme zum thematisierten Baukörper bei der korrekten Stelle gestellt. Ihnen wurde hierzu geantwortet, dass Sie hierzu der Gebührenordnung zustimmen müssen und keine kostenfreie Bereitstellung erfolgen wird. Die abgefragten Daten sind Teil dieser Bauakten. Durch Ihre Anfrage kann die Gebührenordnung nicht umgangen werden. Folglich möchte ich Ihnen empfehlen erneut Kontakt mit der zuständigen Stelle aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

K Niewelt

Konstantin Niewelt